

18724/AB
Bundesministerium vom 19.09.2024 zu 19359/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.540.937

Wien, 19. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19359/J vom 19. Juli 2024 der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 18.:

Seit 1. Jänner 2024 bis zum Einlangen der schriftlichen parlamentarischen Anfrage gab es in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) folgende Änderungen der Geschäfts- und Personaleinteilung des BMF (GPE), mit denen zum jeweils angegebenen Stichtag die nachstehend angeführten organisatorischen Änderungen wirksam wurden:

GPE zum 1. Mai 2024:

- Beschreibung und Konkretisierung der Aufgaben der Stabsstelle „Personalentwicklung“ der BMF-Zentralleitung und Ressortstrategie“ sowie Anpassungen im Aufgabenbereich der Abteilung I/6 „Personalentwicklung“
- Zur Stärkung der umweltökonomischen Aufgaben der Zollverwaltung durch Bündelung aller Instrumente zur Senkung von klimaschädlichen Treibhausgasen wurde eine neue

Abteilung I/4 „Umweltökonomische Aufgaben der Zollverwaltung, Internationale Agenden der Finanzverwaltung“ eingerichtet.

- Wegfall des Staatssekretariats und der Sektion V „Digitalisierung und E-Government“ im BMF aufgrund der BMG-Novelle 2024 mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2024

GPE zum 1. Juni 2024:

- Umbenennung der Gruppe III/B in „Exportförderung, Bundeshaftungen und Geldwäscheprävention“
- Umbenennung der Gruppe III/C in „Finanzmärkte und Finanzmarktlegistik“
- Verschiebung der Abteilung III/4 „Finanzmärkte und Finanzmarktaufsicht“ von der Gruppe III/B in die Gruppe III/C, um eine klare Trennung der Bereiche „Finanzmarkt“ in der Gruppe III/C einerseits und andererseits der Bereiche „Geldwäscheprävention“ und „Exportförderung und Bundeshaftungen“ in der Gruppe III/B zu erreichen

Innerhalb des Zeitraums von 1. Jänner 2024 bis 16. Juli 2024 wechselte eine Person aus meinem Kabinett in eine Abteilungsleitungsfunktion in der Zentralleitung im BMF. Diese Person war vor ihrer Tätigkeit im Kabinett nicht in der Verwaltung des Finanzressorts tätig.

In den betreffenden Zeiträumen gab es im BMF kein Generalsekretariat.

Darüber hinaus lagen innerhalb der jeweiligen Abfragezeiträume keine Fälle im Sinne der Fragestellungen vor.

Weiters wird auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19016/J vom 28. Juni 2024 sowie auf die an den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19350/J vom 19. Juli 2024 verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

